

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9. November d. J. dem Generaldirector für Post- und Telegraphen-Angelegenheiten, Sectionschef im k. k. Handelsministerium Johann Ritter von Obentraut anlässlich der von ihm erbetenen Uebernahme in den bleibenden Ruhestand die Würde eines Geheimen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. November d. J. den Central-Postinspector im Handelsministerium, Ministerialrath Dr. Rudolf Neubauer zum Sectionschef und Generaldirector für Post- und Telegraphen-Angelegenheiten in diesem Ministerium allergnädigst zu ernennen geruht. **Glanz m. p.**

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. November d. J. dem geschäftsführenden Verwaltungsrathe der priv. Friauler Eisenbahn-Gesellschaft Isidor Bing in Wien das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben dem Stellvertreter des k. k. Staatsbahn-Directors in Villach August Ritter von Ruff das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine I. und I. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst zu ernennen:
den Obersten Josef Ritter von Schildenfeld, des Landesjäger-Regiments Bozen Nr. II, zum Commandanten des Landwehr-Infanterieregiments Linz Nr. 2;

die Oberstlieutenante:
Karl Freiherrn von Bever, des Landwehr-Uhlanenregiments Nr. 1, und
Karl Dammers, des Landwehr-Uhlanenregiments Nr. 2, zu Commandanten der betreffenden Regimenter.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat im Stande der Polizei-Direction in Prag den Polizei-Concipisten Anton Hataš zum Polizei-Commissär ernannt.

Feuilleton.

Der Ueberfall auf das Expeditionscorps des «Albatros».

I.

Auf Grund authentischer, mit der letzten Post eingelangten Berichte über den merkwürdigen Ueberfall auf das Expeditionscorps Sr. Majestät Schifffes «Albatros», welcher sich am 10. August l. J. auf der Insel Guadalupe zugetragen hat, bringt die «Pol. Corr.» eine ausführliche Darstellung des Ereignisses, dem wir Folgendes entnehmen:

Der «Albatros» war zum Zwecke der wissenschaftlichen Erforschung des Innern der sehr gebirgigen Insel Guadalupe am 5. August l. J. an deren Nordküste bei Gora vor Anker gegangen. Nach Anwerbung von vier eingeborenen Führern, Küstenbewohnern, verließ eine Expedition am 6. August, um halb 8 Uhr morgens, das Schiff, um den Marsch landeinwärts, zunächst nach dem 5500 Fuß hohen Vions Grad anzutreten. Die Expedition bestand aus ihrem wissenschaftlichen Leiter, dem Geologen Freiherrn Foullon von Norbica, und seinen aus Wien mitgenommenen Dienern Nidel und Kraus, ferner aus der militärischen Bedeckung vom Bemannungsstande S. M. Schifffes «Albatros». Letztere zählte insgesamt 24 Mann, hierunter den Commandanten der Abtheilung, Linien-

Nichtamtlicher Theil.

Die Enthüllungen der «Hamburger Nachrichten».

Die «Hamburger Nachrichten» besprechen die im Reichstage eingebrachte Interpellation des Centrums und glauben kaum, daß eine retrospective Discussion im Reichstag über die Frage, ob ein deutsch-russischer Vertrag im Jahre 1884 im Interesse des deutschen Volkes erwünscht und richtig war, noch heute lebhaften Anklang in der öffentlichen Meinung finde. Die eine Auffassung werde hoffentlich zur vollen Anerkennung kommen, daß die Regierung Kaiser Wilhelms I. sich durch die Rückversicherung den Dank nicht nur der Deutschen, sondern aller übrigen Friedensmächte, einschließlich der Mitglieder des Dreibunds, erworben habe. Besonders lebhaft werde das Interesse sein, festzustellen und die Gründe zu erfahren, durch welche Reichskanzler Caprivi genöthigt war, den russischen Draht abzuschneiden. Es würde den etwaigen Erklärungen der Regierung gewiss leicht werden, der Nation die Beruhigung zu gewähren, daß bei diesen Entschlüssen auswärtige Einflüsse von Mächten, denen ein deutsch-russisches Abkommen unbecquem sein konnte, nicht wirksam gewesen sind. «Wir sind der Ueberzeugung — sagt das Blatt — daß eine vollkommene, durchsichtige Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Erwägungen, welche dabei stattgefunden haben können, im Interesse des deutschen Volkes liege, und als Freunde der verfassungsmäßigen Institutionen, unter denen wir leben, würde es nur auch erwünscht sein, wenn aus diesen Erörterungen ein verschärftes Gefühl ministerieller Verantwortlichkeit, wie die Verfassung sie uns verspricht, hervorginge. Die Frage, ob ein mächtiges Nachbarreich wie Rußland mit unserem Gegner in Europa engere Fühlung hat, ist für die gesammte Bevölkerung des deutschen Reiches eine Frage von vorwiegender Wichtigkeit, und nicht minder ist dies die andere, ob die englische Politik bemüht und instande ist, auf die unsrige einen Einfluß zu üben, dessen Ergebnis nicht unbedingt im Interesse des deutschen Reiches liegt. Wir zweifeln nicht, daß die für alle Deutschen wünschenswerte Klarheit hierüber eine beruhigende Wirkung auf unsere öffentliche Meinung und auf die Anhänglichkeit derselben an unsere bestehenden Institutionen üben würde. Wir würden uns also freuen, wenn die clericale Interpellation im Reichstage sie hervorrufen würde.»

schiffsfährich Franz Budil, und die Seecadetten zweiter Classe Armand de Beaufort und Max Rosen. Die Ausrüstung der Expeditionstruppe bestand in der unumgänglich notwendigen Anzahl von Zelten, einem Lebensmittelvorrath für acht Tage, einigen Werkzeugen, um Holz zu fällen und Durchhau zu machen, endlich aus der erforderlichen Gewehr- und Revolvermunition. Auf Grund der bei früheren Expeditionen gemachten Erfahrungen, wonach die thunlichst geringe Belastung des Mannes sich als zwingendes Gebot herausstellte, bestand schon beim Abmarsche die Absicht, nach Erreichung eines für die wissenschaftlichen Forschungen gewissermaßen als Operationsbasis geeigneten Lagerplatzes einen Theil der Bedeckung an die Küste zurückzusenden, damit der Lebensmittelvorrath für den verbleibenden Theil der Expedition auf weitere zwei Tage ausreiche. Am 7. August abends erreichte die Expedition das Dorf Arotti. Am nächsten Morgen erhielt der Seecadet Rosen den Befehl, mit zwei Marsch-unfähigen und weiteren sechs Mann als Bedeckung an Bord zurückzukehren. Nach beschwerlichen Marschen gelangte die Expedition am 9. August gegen Mittag an eine geeignete Stelle, von welcher aus Baron Foullon die Erforschung des dem Vions Head vorgelagerten Bergkegels Tabute vorzunehmen beabsichtigte. In einer Höhe von 950 Metern über dem Meeres-Niveau wurde hier ein bleibendes Lager errichtet. Der bisher zurückgelegte Weg betrug annähernd sieben deutsche Meilen. Wegen der vorausgesehenen überaus großen Schwierigkeiten des Aufstiegs beschloß der in

Verkauf von Cigaretten-Specialitäten in Gast- und Kaffeehäusern.

Um vielseitig geäußerten Wünschen entgegenzukommen, hat das Finanzministerium bis auf weiteres gestattet, daß an Inhaber von Gast- und Kaffeehäusern Lizenzen zum stückweisen Verkaufe von Cigaretten-Specialitäten ertheilt werden.

Dieser Verkauf hat nach den Bestimmungen eines speciellen Reglements zu erfolgen und bis auf weiteres folgende Sorten der Regie-Erzeugung zu umfassen:

Club	zu 3 kr. per Stück
La fleur	» 3 » » »
Daká	» 4 » » »
Egyptische Cigaretten	I. Sorte zu 5 kr.
	» II. » » 3 1/2 »
	» III. » » 2 1/2 »

per Stück.
Diese Maßnahme tritt mit dem 1. December 1896 in Kraft.

Die Ausdehnung dieser Anordnung auf gewisse Sorten von Original türkischen und ägyptischen Cigaretten dürfte bald nachfolgen.

Reglement

für den Verkauf von Cigaretten-Specialitäten in Gast- und Kaffeehäusern.

1.) Der Verkauf von Cigaretten-Specialitäten in Gast- und Kaffeehäusern ist nur gegen specielle, von den Inhabern (Pächtern) solcher Geschäfte bei der Finanzbehörde erster Instanz anzufordern Lizenzen gestattet.

2.) Die Inhaber solcher Lizenzen sind gehalten, ihren Bedarf an Cigaretten-Specialitäten in der ihnen bezeichneten Verschleißniederlage für Tabak- und Cigarren-Specialitäten zum Tarifpreise in original geschlossenen Cartons zu beziehen.

3.) Jede solche Fassung ist in zwei ämtlich paraphirierte Fassungsbüchel einzutragen, wovon abwechselnd das eine in den Händen des Lizenz-Inhabers, das andere beim Specialitäten-Verleger zu verbleiben hat.

4.) Die bezogenen Cartons sind seitens des Specialitäten-Verlegers bei der Ausfolgung außen mit einer den Tag dieser Erfolgung und die Nummer der Lizenz enthaltenden Bestätigung (nach Umständen mit einer diese Daten enthaltenden Stampiglie des Specialitäten-Verlegers) zu versehen.

solchen Unternehmungen höchst erfahrene Baron Foullon, sich bei dieser Tour nur von einem Theile der Bedeckung, und zwar nur von unbepackten und des Bergsteigens gewohnten Leuten begleiten zu lassen, da ein Aufstieg mit der gesammten Bedeckungsmannschaft einfach unmöglich gewesen wäre. Kurz nachdem das Lager bezogen worden war, tauchten in der Umgebung Eingeborene (Bushmen) hinter Büschen auf, zogen sich jedoch schein wieder zurück. Die als Führer mitgenommenen Küstenbewohner wollten auf sie das Feuer eröffnen, doch ist dies vom Commandanten der Abtheilung nicht gestattet worden. Es wurde von der Expedition eben strenge vermieden, die Eingeborenen in irgend einer Weise zu einem feindseligen Vorgehen aufzureizen. Später zeigten sich immer mehr Bushmen und gaben durch Gesten ihre Absicht kund, mit den Lagernden in Verhandlung zu treten. Es wurde auf eine Verständigung mit diesen Leuten eingegangen, ihnen Tabak in Stangenform zum Geschenke angeboten und von ihnen auch das Versprechen erzielt, am nächsten Morgen drei Führer beizustellen. Es ist zu betonen, daß diese Wilden bei Einleitung der Verhandlung ängstliche Scheu zeigten und vor dem Betreten des Lagers unaufgefordert ihre Waffen wegwarfen. Diese Wahrnehmungen bekräftigten Freiherrn von Foullon in der Ansicht, daß man von diesen «armen Teufeln» eine ernste Befehligung nicht zu befürchten habe. Troßdem wurde aber nichts unterlassen, was zur Sicherung des Lagers gegen einen feindseligen Ueberfall beitragen konnte.

Der Specialitäten-Verleger ist der Finanzbehörde für die genaue Befolgung dieser Anordnung so wie für die correcte Führung der Fassungsbüchel verantwortlich.

5.) Tabakfabricate, welche an die Inhaber von Gast- und Kaffeehäusern im Sinne dieser Verordnung ausgefolgt wurden, werden vom Aerar in keinem Falle zurückgenommen.

6.) Der Verkauf der Cigaretten-Specialitäten kann an Gäste der Gast- und Kaffeehäuser stückweise erfolgen; hiebei ist die Forderung eines höheren als des dem Tarifpreise der Verpackungseinheit entsprechenden Preises unstatthaft; eine freiwillige Entlohnung für die bei Beschaffung der Cigaretten dem Geschäftspersonal erwachsende Mühewaltung bleibt hiedurch unberührt.

Ein Tarif, welcher die zum stückweisen Verkaufe zugelassenen Sorten und deren Stückpreis enthält, ist im Geschäftslocale an leicht sichtbarer Stelle zu befestigen.

7.) Die Aufbewahrung der Specialitäten hat im Geschäftslocale an einem der Finanzbehörde vor Ertheilung der Lizenz bekanntzugebenden Orte stattzufinden; Cigaretten, welche außerhalb dieses Ortes verborgen gefunden werden, sind von den Finanzorganen der fabriksämtlichen Untersuchung zuzuführen.

8.) Der Lizenzinhaber trägt für alle den Verschleiß von Tabakfabricaten betreffenden Handlungen seiner Angestellten die volle Verantwortung; er ist insbesondere verpflichtet, darüber zu wachen, daß von diesen Angestellten keine anderen als die ordnungsgemäß bezogenen Tabakfabricate der k. k. Tabakregie aufbewahrt und an Gäste abgegeben werden.

Die Veräußerung von Cigaretten, welche auf eine andere als die in diesem Reglement vorgezeichnete Art beschafft wurden, wird als vorschriftswidriger Verkehr mit Monopolsgegenständen gemäß der §§ 316 ff. des Gefällsstrafgesetzes strengstens geahndet.

Politische Uebersicht.

Salbach, 13. November.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie die «Bosnische Post» meldet, die neue Pensionsvorschrift für die im Civil-Verwaltungsdienste in Bosnien und der Hercegovina angestellten Beamten und Diener sowie deren Witwen und Waisen mit Allerhöchster Entschliesung vom 29. October d. J. zu genehmigen geruht.

Dem Abgeordnetenhaus liegt eine Reihe wirtschaftlicher und socialpolitischer Vorlagen zum Theile seit längerer Zeit vor, welche sich in verschiedenen Stadien ihrer parlamentarischen Behandlung befinden. Aus der im vorigen Sessionsabschnitte eingebrachten Gewerbenovelle sind einige der dringendsten Partien losgelöst worden und stehen nunmehr in der Plenarverhandlung, um der legislativen Erledigung zugeführt zu werden. Das zu Beginn dieses Sessionsabschnitts vom Handelsminister eingebrachte Gesetz, betreffend die Hafengebühren, könnte gleichfalls ohne Schwierigkeiten noch im Laufe dieses Jahres perfectioniert werden. Dagegen ist kaum anzunehmen, daß die seit geraumer Zeit im Abgeordnetenhaus eingebrachten Vorlagen, betreffend das Hausiergesetz, die Arbeitsstatistik, die Einigungsämter sowie die Seemanns-Ordnung, noch in diesem Sessionsabschnitte zur Erledigung gelangen werden.

Wie die «Neue Freie Presse» erfährt, hat die Regierung ihre Absicht, das allgemeine Verstaatlichungsgesetz noch in dieser Session dem Reichsrathe vorzulegen, aufgegeben.

Unerbittlich Gericht.

Roman von F. Alind.

(38. Fortsetzung.)

Neugierig gemacht, nahm sie das Blatt zur Hand und ihre Augen begannen den Inhalt des Artikels zu verfolgen. Sie las ihn ein-, zweimal. Ihre Hände hielten krampfhaft das unselige Blatt umschlossen, welches ihr Kunde von dem furchtbaren Ereignis gab, das die unglückliche Mutter zur Witwe und sie zur Waise gemacht hatte.

Sie schrie nicht auf; kein Laut verrieth, was in der Seele des jungen Mädchens vorgieng. Sie hielt noch immer das Blatt, die Augen fest darauf gerichtet, aber auch die letzte Spur von Farbe war aus den rothigen Wangen gewichen und die blutlosen Lippen erschienen bläulich.

Das war das Geheimnis! Nun war ihr plötzlich manches Wort, das Herbert Gruner zu ihr gesprochen hatte, erklärt. Sie schauerte fröstelnd zusammen, und noch einmal begann sie den furchtbaren Inhalt zu lesen.

War es denn wirklich kein Traum, sondern ihr Vater, dessen sie stets mit schwärmerischer Liebe gedacht, obgleich sie sich seiner nicht erinnerte, sollte eines so grausamen Todes gestorben, von Mörderhand gefallen — nein, nicht gefallen: — hingemordet sein? Sie sah sein Bild vor sich, jene Photographie, in deren

Beide Häuser des ungarischen Reichstags werden, wie der «Pester Lloyd» mittheilt, am 25ten November ihre ersten Sitzungen halten und die Notificierung entgegennehmen, an welchem Tage Se. Majestät der Kaiser und König den Reichstag mit einer Thronrede feierlich zu eröffnen gedenke.

In Ungarn fanden am 12. d. M. sechs Stichwahlen statt, von denen bisher folgende Resultate bekannt sind: In Kecskemet siegte der Liberale Michael Nagy gegen den Grafen Ferdinand Bichy (Volkspartei), in Waizen der Liberale Geza Gajary gegen Revesz (Volkspartei), in Kacsobec der Liberale Nikolaus Földvary gegen Barsany (Kossuth-Fraktion) und in Barin der liberale Candidat gegen den Candidaten der Volkspartei.

Die «Norddeutsche Allgemeine Zeitung» bezeichnet die Combinationen der Blätter, wer am Regierungstische die Interpellation des Centrums, betreffend die Enthüllungen der Hamburger Nachrichten beantworten und was die Antwort der Regierung enthalten werde, mindestens für verfrüht, da gutem Vernehmen nach erst nach der Rückkehr des Reichskanzlers über die Behandlung der Interpellation entschieden werden wird.

Im deutschen Reichstage wurde gestern das Budget eingebracht. In fortgesetzter Berathung der Justiznovelle wurde entgegen der Vorlage gemäß dem Commissionsantrage und dem Amendement Strombicks beschloffen, die Assessoren von den Strafkammern und Schwurgerichten auszuschließen. Bezüglich der Zuständigkeit der Strafkammern wurde gemäß dem Commissionsantrage beschloffen, die Zuständigkeit bei Mein- und Widerstand gegen die Staatsgewalt nicht den Strafkammern zuzuweisen, sondern den Schwurgerichten zu belassen. Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

In der gestrigen Sitzung der französischen Kammer interpellirte Dep. Mirman inbetreff der seitens der Regierung erteilten Ermächtigung zur Abhaltung gewisser kirchlicher Congresse und der Verweigerung der Ermächtigung zur Abhaltung des Congresses der Professoren und Lehrer. Redner tabelt das Mißtrauen der Regierung gegenüber den Lehrern und ihre Schwäche hinsichtlich der Agitationen des Clerus, welcher ohne Ermächtigung in Rheims mehrere Versammlungen abhielt, wobei der Regierung der Krieg erklärt wurde. Unterrichtsminister Rambaud erwiderte, er werde einen sehr freisinnigen Gesetzentwurf vorlegen, mit welchem das Lehrpersonal ermächtigt wird, einen Verein zur gegenseitigen Hilfeleistung zu bilden und gewisse Congresse abzuhalten. Justizminister Darlan erklärte, daß nur ein einziger der in Rheims abgehaltenen Congresse eine solche Haltung einnahm, welche die Regierung mißbilligte. Es wurde an die Bischöfe ein Circulare gesendet, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Die Regierung werde ihre Pflicht zu thun wissen, um die Achtung vor den Institutionen und die Vertheidigungsrechte der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern.

Ministerpräsident Méline behauptet, daß die Mehrzahl der in Rheims angeführten Thatsachen entstellt sei. Die Regierung konnte bei dem beanstandeten Congress in Rheims nicht intervenieren, weil an demselben Laien theilnahmen. Die Regierung habe die clericale Propaganda nicht ermuthigt. Die Regierung stellte hierauf die Vertrauensfrage. Nach einer Replik des Dep. Millerand wurde die Debatte geschlossen. Es wurden mehrere Tagesordnungen eingebracht. Ministerpräsident Méline acceptierte bloß die vom Dep. Poincaré beantragte, welche das Vertrauen in die Erklärungen der Regierungen ausdrückt. Die Kammer gieng dann zur Abstimmung über die Priorität einer

Anschauen sie die beklagenswerte Mutter so oft versunken gefunden. Wie manchmal hatte sie bedauert, daß dieser Vater mit dem heiter blickenden, gütigen Gesicht nicht den kleinen Kreis vollständig machte! Und nun? So war sein Tod gewesen!

Wie lange sie starr und regungslos gestanden, was sie gedacht, darüber hätte Vora nimmer Auskunft geben können. Als sie wieder zum Bewusstsein kam — denn sie hatte sich, obgleich sie nicht, von Schrecken überwältigt, ohnmächtig zusammengebrochen war, in einem Zustande völliger Bewusstlosigkeit befunden — erschien ihr die Welt verändert, wie ausgestorben. Sie sah die Mutter vor sich. Nicht allein deren große Liebe zu dem Verstorbenen hatte den schwermüthigen Ausdruck über ihr schönes Gesicht ausgebreitet, sondern nur der Gedanke, wie der Gatte gestorben war, ließ sie sich so völlig von der Welt zurückziehen und in der Abgeschiedenheit vergraben. Nun war ihr alles klar, furchtbar klar. Und sie selbst? War sie nicht eine Elende? Fröhlich und sorglos gieng sie ihres Weges, nur mit dem Gedanken an ihr Glück beschäftigt!

Sie fuhr sich mit der Hand über die Stirne. Ihr war's, als ob sie nicht denken könne, als ob ein Rebel ihre Sinne gefangen halte und sie müsse ihn verschrecken. Was sollte nun werden?

Unmöglich konnte sie weiter leben, wie sie bisher gelebt hatte. Eine Frage verdrängte die andere; ihr

vom Dep. Gambère beantragten Tagesordnung über, welche besagt, die Kammer sei entschlossen, ausschließlich die republikanische Politik und die Vertheidigung der Rechte des Staates u. s. w. wieder aufzunehmen. (Lebhafte Beifall.) Die Priorität dieser Tagesordnung wurde mit 307 gegen 229 Stimmen verworfen und die vom Dep. Poincaré beantragte Tagesordnung, welche die Erklärung der Regierung billigt, mit 324 gegen 225 Stimmen unter lebhaftem Beifall angenommen.

Der französische Senat genehmigte den Gesetzentwurf, betreffend die Reform der Getränkesteuer.

Aus Petersburg wird vom 12. d. M. gemeldet: Morgen begibt sich das Mitglied des Rathes des Finanzministeriums Timirjafew nach Berlin. Derselbe wurde mit dem Mitgliede des Rathes des Ministeriums Sabugin und dem russischen Generalconsul in Danzig, Freiherrn von Wrangel, zum Delegierten für die Conferenz in Berlin ernannt, welche gewisse Mißverständnisse aufklären soll, die bezüglich des deutsch-russischen Handelsvertrages entstanden sind.

Das Reuter'sche Bureau meldet, daß die Behauptung der «Novosti», China habe während des chinesisch-japanischen Krieges die Insel Formosa bedingungslos der englischen Regierung angeboten, von competenten Kreisen vollkommen bestätigt werde.

Tagesneuigkeiten.

— (Audienz.) Se. Majestät der Kaiser geruhte am 12. d. M. vormittags Bürgermeister Strobach in Audienz zu empfangen. Der Bürgermeister war erschienen, um Sr. Majestät die allerunterthänigste Bitte zu unterbreiten, die von der Stadt Wien im Jänner 1897 in Aussicht genommene Schubert-Ausstellung zu unterstützen und zu diesem Zwecke mehrere Kunstwerke aus dem Allerhöchsten Privatbesitze sowie aus der k. u. l. Fideicommiss- und der k. l. Hofbibliothek allgergnädigt zu überlassen. Weiter unterbreitete der Bürgermeister Seiner Majestät dem Kaiser die ehrfurchtsvollste Bitte, die Eröffnung dieser Ausstellung durch Allerhöchste Erlasse auszuzeichnen. Se. Majestät nahm die Bitte des Bürgermeisters huldvoll entgegen, stellte die Gewährung des Ansuchens in Aussicht und erklärte, daß Er bei der Eröffnung der Ausstellung im Falle Seiner Anwesenheit in Wien zugegen sein werde.

— (Für das Grab des Herzogs Wilhelm von Württemberg.) Die Stadt Schleswig, die österreichische Invaliden-Commission vom Jahre 1864 sowie der Kampfgenossen-Verein sendeten für das Grab des Herzogs Wilhelm von Württemberg, der nach seiner Verwundung bei Deversee im Jahre 1864 längere Zeit in Schleswig gelegen war, je einen Kranz an den evangelischen Pfarrer in Meran.

— (Berurtheilte Mörder.) Vor dem Buda-pesther Strafgerichte wurde am 12. d. M. die dreitägige Verhandlung gegen Alexander Szabo, Stefan Horvath, Alexander Marossy, Johann Kovacs und Benjamin Bichy, welche beschuldigt waren, im Vorjahre den serbischen Viehhändler Belkovic ermordet und ausgeraubt zu haben, beendet. Der Gerichtshof fand die ersten vier Angeklagten des Mordes und Raubes schuldig und verurtheilte dieselben zum Tode durch den Strang. Benjamin Szabo wurde freigesprochen. Die Berurtheilten meldeten die Berufung an.

— (Ueberschwemmungen in Serbien.) Infolge der ungeheuren Ueberschwemmung im Moravathal ist der Eisenbahnverkehr gänzlich unterbrochen. Die Bahndämme wurden an mehreren Stellen vollständig zerstört und mehrere Brücken weggerissen. Die Straßen

Kopf schmerzte und die Augen brannten. Allen voran aber beschäftigte sie die eine Frage: ob der Mörder wohl entdeckt worden war und seine Strafe empfangen hatte.

Ein Buch fiel um, und das Geräusch ließ sie zusammensinken. Nun fühlte sie sich auch plötzlich von einer ihr fremden Furcht ergriffen. Sie warf einen scheuen, ängstlichen Blick um sich. Die goldenen Buchstaben der Prachtbände an den Wänden schienen sich zu beleben und sie anzurufen; die Brust war ihr wie zugeschnürt; sie rang vergebens nach Athem. Mit bebenden Händen faltete sie die unselige Zeitung zusammen und schob sie unter das schwarze Zäpfchen. Sie dachte gar nicht daran, daß das Blatt nicht ihr gehöre.

Dann floh sie aus dem Hause, ohne sich noch einmal umzusehen, ohne sich von der Haushälterin zu verabschieden, die ihr verwundert nachschaute, als sie die Thüre heftig in das Schloß fallen hörte.

Nun war sie draußen, dem Himmel sei Dank! Kalt umspielte die feuchte Herbstluft ihre fieberheiße Stirn, sie konnte wieder athmen. Sie stand einen Augenblick still, wie um sich zu besinnen. Wohin sollte sie in ihrer Herzensangst?

Nach Hause? Der Mutter in diesem Seelenzustand unter die Augen treten?

(Fortsetzung folgt.)

sind unbrauchbar geworden, weshalb auch der Postverkehr im Lande unterbrochen ist. Die Städte und Ortschaften an der Drina und Morava stehen unter Wasser. In Ujice sind einige Häuser eingestürzt. Der Telegraphenverkehr ist an einigen Stellen unterbrochen, doch sind die Hauptlinien noch intact. Die Orientpost von Paris und Wien konnte von hier nicht weiter befördert werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Sanctioniertes Landesgesetz.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. November d. J. dem vom Landtage des Herzogthums Krain beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend den Fahrabverkehr auf den öffentlichen, nicht-karischen Straßen, die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

(Errichtung des neuen botanischen Gartens.) Die Inangriffnahme der zur Errichtung dieses Gartens nötigen Vorarbeiten musste ob der vorläufigen Katastrophe unterbleiben und auf die nächste Zukunft verschoben werden. Der zu diesem Zwecke nötige Platz wird, wie bekannt, von der Stadtgemeinde bedingungsweise dem Aker, und zwar auf den Tivoliviesen, überlassen werden, wohin, der größte Theil der Pflanzen und niederen Gewächse aus dem alten Garten seinerzeit überführt wird. Der neue Garten erhält einen auf meterhoher Steinunterlage hergestellten eisernen Gitterzaun.

(Postalisches.) Am 25. v. M. trat in Jauchen bei Domschale eine mit dem Postwertzeichen verbundene Postablage in Wirksamkeit, welche mittelst eines täglich einmaligen Fußbotengangs mit dem Postamt in Domschale in Verbindung steht. Weiters traten am 1. d. M. Postablagen in Bucne, politischer Bezirk Krainburg, und in Schwarzenberg, politischer Bezirk Laibach Umgebung, in Wirksamkeit, von denen erstere mit dem Postamt Gorenjavas durch einen wöchentlich dreimaligen und letztere mit dem Postamt Villach auch durch wöchentlich dreimaligen Fußbotengang verbunden ist. — Die Post- und Telegraphen-Expeditoren Katharina Wilhar in Sairach wurde zur Postexpeditantin in Trebelno ernannt. In Radomlje, Bezirk Stein, wird ein neues Postamt errichtet, und wurde der Concurrs zur Besetzung der Postexpeditantenstelle dortselbst bereits ausgeschrieben. Dieses neu zu errichtende Postamt wird durch täglich zweimaligen Fußbotengang zum Bahnhofe Krain-Mannsburg verbunden sein.

(Zur Bauhätigkeit in Laibach.) Im Laufe dieser Woche wurde das Haus der Besitzerin Frau Dancz an der Karstädterstraße unter Dach gebracht, desgleichen das neue Augmentationsmagazins-Gebäude und das Haus des Herrn Anton Premel in der Burgstallgasse. Das dem Tischlermeister Ludwig Widmayer gehörige zweistöckige Haus an der Ecke der Peters- und Kesselfstraße wird verputzt, desgleichen die Gebäude des F. Dolenc und Boncar auf der Polanastraße und das Haus des Franz Terkel am Petersdamme. Der Bau des Valentin Accetto'schen Hauses an der Tirnauerlande und jener des F. Thoman'schen Hauses an der Kesselfstraße ist bis zum ersten Stocke gediehen; der Thurmbau bei der St. Jakobskirche hat diesertage die Höhe der Kirchendachkammer erreicht und man ist derzeit mit dem Ausführen der Stockenleiste beschäftigt. Am hiesigen Südbahnhofe wurden diesertage längs der Gleise drei entsprechend hohe Wechselstühle vollendet, welche in den nächsten Tagen auch die betreffende Wechsellitung und Einrichtung erhalten. Die Demolierungsarbeiten in der Spitalgasse sind nahezu beendet und bleibt nur noch das Föderl'sche und Strel'sche Haus abzulösen und abzutragen. Der Bau des Schreyer'schen Hauses schreitet rasch vorwärts; das dem Herrn Anton Klein gehörige zweistöckige Haus, von dem ein Theil neu aufgebaut wurde, ist hergestellt und bereits benutzbar. Das Spreitzer'sche Haus in der Dampfmühlgasse ist im Ausputzen begriffen. Am Jakobswall ist man mit dem Abtragen der restlichen Gemäuer beschäftigt. Im Jakobsviertel und in der Tirnauervorstadt befindet sich derzeit die größte Anzahl von beschädigten und demolierten Häusern, welche theils abgelöst und deren Platz zu Regulierungszwecken benützt, theils neu aufgeführt werden. In Udmat — gegenüber dem neuen Landespitale — ist das dem Primarius Dr. Schleimer gehörige einstöckige Haus mit Hochparterre im Rohbaue fertig und unter Dach gebracht. In der nächsten Nähe desselben sind etliche neue Häuserbauten in Angriff genommen worden.

(Fremdenverkehr.) Im Laufe der heurigen Sommerzeit sind in Radmannsdorf 68, in Leeb 17, 12 und in Weissenfels 50 Fremde eingetroffen, von denen die Mehrzahl durch längere Zeit in diesen Orten verweilte. In Aibling langten 20, in Sava 12 und in Witten 157 Fremde ein, von welchen sich jedoch die meisten nur bis zu drei Tagen dortselbst aufhielten, also nur Touristen waren.

(Die Leoniden.) Ueberall, wo in der Nacht vom 13. zum 14. November d. J. der Himmel klar war und der Mond sich zum Untergange neigte, hat man, besonders in den Stunden nach Mitternacht, eine größere

Anzahl von Sternschnuppen erblickt. Diese sind von besonderem Interesse, weil sie den Vorab des ungeheuren Schwarmes bilden, mit welchem die Erde im November 1899 zusammenstreffen wird, und den sie alsdann etwa fünf Stunden lang durchziehen muss. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es sich 1899 um den großartigsten Sternschnuppenfall handeln, der, soweit menschliche Aufzeichnungen reichen, dagewesen ist, und schon deshalb sind die Vorläufer dieses Ereignisses, wenn sie auch unbedeutend bleiben, von großem wissenschaftlichen Interesse. Die genauen Beobachtungen dieser Meteore in den Jahren 1896 bis 1898 werden nämlich Material liefern, um durch Rechen den Vorgang 1899 und 1900 genauer vorauszubestimmen, sowie die Entstehungsgeschichte dieses Sternschnuppenschwarme, der in unserem Sonnensystem eine überaus merkwürdige Rolle spielt, weiter aufzuklären und unsere gegenwärtigen Ansichten darüber zu bestätigen oder zu berichtigen. Die in Rede stehenden Sternschnuppen haben sich seit beinahe 1000 Jahren gezeigt, aber die großartigsten Erscheinungen ereigneten sich in den Jahren 1799, 1833 und 1866.

(Laibacher Bicycle-Club.) Morgen, den 15. November, findet das Banner-Fest des Vereins statt. Spender des Banners sind die Radfahrer-Vereine des deutschen Reiches über Anregung des ehrenfesten Münchener Velociped-Club von 1869. Des Amtes als Bannerpathin waltet in sportlicher Geneigtheit Ihre Durchlaucht Prinzessin Alexandrine zu Windisch-Grätz. Festordnung: Samstag, den 14. November, um 8 Uhr abends: Zusammenkunft der Clubmitglieder im Clubzimmer des Casino; Begrüßung der Vertreter auswärtiger Radfahrer-Vereine. Sonntag, den 15. November, 1 Uhr nachmittags: Bannerübergabe an den Laibacher Bicycle-Club durch den Vertreter des Münchener Velociped-Club und Bannerweihe in der Tonhalle der Philharmonischen Gesellschaft (geschlossene Feier des Club und der Vertreter auswärtiger Radfahrer-Vereine); darnach festliche Rundfahrt in Wagen durch die Stadt. 8 Uhr abends: Festversammlung im Gartensaale des Casino mit Vorträgen der Kapelle des k. und k. Infanterie-Regiments Leopold II., König der Belgier, Nr. 27.

(Der Verein der Aerzte in Krain) hält am 17. d. M. um 5 Uhr nachmittags im Vereinslocale, Auerbergplatz 6, eine Sitzung ab. Statt eines Kranzes auf das Grab des am 6. d. M. verstorbenen Mitgliedes, des Districtsarztes Herrn Julius Mayer, spendete der Verein den Betrag von 10 fl. in die Wöchnerin-Stiftung.

(Erntebericht.) Ueber den Ausfall der heurigen Ernte im politischen Bezirke Radmannsdorf geht uns die Mittheilung zu, dass das Gesamtergebnis im allgemeinen als ein weniger gutes, jedoch keineswegs schlechtes bezeichnet werden kann; zum größeren Theile zufrieden sind die Landwirte nur mit der Freuechlung, obwohl die Trocknung und Einbringung des Heues infolge fortwährenden Regens manche Sorgen verursachte. Die Erdbäpfer ergaben zwar ein ziemliches Ertragnis, doch sind dieselben infolge der großen Masse zum Theile schon auf dem Felde verkauft, zum Theile aber faulen sie in den Kellern. In einzelnen Gegenden sind Körner- und Hülsenfrüchte sowie Futterkräuter gut erhalten, doch ist der Durchschnittsertrag dieser Ernte ein ziemlich geringer, der Qualität nach minder befriedigender und liegen diesbezüglich namentlich aus den Gemeinden Radmannsdorf, Feistritz, Kropp und Möchnach Klagen vor. Auch der Ertrag der Obsternte, welche ebenfalls infolge des vielen Regens außerordentlich gelitten hat, ist kein zufriedenstellender. Von der namentlich im vorigen Jahre viel beklagten Raupenplage war heuer nichts zu vernehmen.

(Postmeistertag.) Am 9. d. Mts. fand unter zahlreicher Theilnahme im Saale des Hotels «Elefant» in Laibach ein Postmeistertag unter dem Vorsitze des Postmeisters A. Schrey und im Beisein des Vertreters der k. k. Post- und Telegraphendirection in Triest, Fachreferenten k. k. Postsecretär Herrn Dr. A. Postpizil, statt. Bevor Postmeister Schrey zum wichtigsten Gegenstande der Besprechung, der Reform des Landpostwesens, übergieng, erstattete er einen kurzen Bericht über die vom Vereinspräsidenten eingeleiteten Schritte behufs Erwirkung der Beschleunigung der neuverfassten Vereinsstatuten und Genehmigung zur Errichtung einer Vereinskrankencasse und besprach dann die wichtigsten Punkte des vom hohen k. k. Handelsministerium herausgegebenen Entwurfs «zum Organisations-Statute», beleuchtete einzelne in selbem enthaltene humane und wohlwollende Bestimmungen, erwähnte, dass die Postämter in zwölf Gehaltsclassen eingetheilt und dass der Gehalt der Postmeister der I. bis VI. Classe zwischen 660 bis 1500 fl., die Bestallung der Postexpeditoren der VII. bis XII. Classe zwischen 240 bis 540 fl. schwanken wird. Nebstdem werden die Postämter noch ein Amts- und ein Dienerpauschale beziehen und die Nachdienstgebühren separat entlohnt werden. Die Postmeister und die Postexpeditoren werden decretmäßig angestellt und letztere einen Gehalt von 280 bis 720 fl. jährlich beziehen und sollen in einen eigenen Status eingetheilt werden. Postmeister Schrey erwähnte aber, dass noch vieles am genannten Laborat in Bezug auf die

socialen als auch materielle Stellung der Landpostbediensteten zu verbessern wäre und dass diesbezüglich behufs eines einheitlichen Vorgehens bei den demnächst zu diesem Behufe an jede eine Postdirection vom hohen k. k. Handelsministerium angeordneten Enquêtes eine Conferenz der Vereinspräsidenten am 6. v. Mts. in Wien stattfand, deren Beschlüsse bei denselben corporativ zur Geltung gebracht werden sollen. Als Schriftführer wurde Postmeister Bodopivec gewählt und es wurde das 196 Paragraphen umfassende Operat durch Postmeister Modic zur Verlesung gebracht. Dabei referierte Postmeister Schrey über einzelne Punkte desselben, die einer Aenderung bedürftig sind, und wurden die bei der Conferenz gefassten Resolutionen in Discussion gezogen und mit wenigen Zusatzanträgen angenommen. Zum Schlusse dankte Postmeister Schrey den Standesgenossen für ihr zahlreiches Erscheinen und für das der Berathung zutheil gewordene Interesse, ganz besonders aber dankte er in warmen Worten dem Directionsvertreter Herrn Dr. Postpizil für die den Versammelten in der liebenswürdigsten Weise zutheil gewordenen Aufklärungen, erwähnte, dass der krainisch-küstenländisch-dalmatinische Postmeisterverein gegenwärtig 404 Mitglieder zählt und weitere Postmeistertage, und zwar am 17. d. Mts. im Saale des Hotel «Europa» in Triest, und in nächster Zeit auch ein solcher in Zara abgehalten werden. Am 19. d. Mts. wird bei der k. k. Post- und Telegraphendirection in Triest eine auf mehrere Tage in Angelegenheit der Reformierung des Landpostwesens angeordnete Enquête-Berathung stattfinden, bei welcher er und Postmeister Grego aus Pirano die Interessen des Postmeisterstands vertreten werden. Nachdem kein weiterer Antrag eingebracht wurde, forderte selber die Versammelten auf, Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät unserm allergnädigsten Kaiser ein dreifaches Hoch auszubringen, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Eine dem Herrn Oberpostdirector Pokorny dargebrachte Ovation fand die beifälligste Zustimmung.

(Deutsches Theater.) Paul Bindau, dessen dramatisirte Feuilletons nur die äußeren Erscheinungen des oberflächlichen Gesellschaftslebens mit satirischem Griffel zeichneten, hat mit seinem Suggestionsschauspiel «Anderer» und mit dem vorgestern aufgeführten Tendenzschauspiel «Die Erste» Pfade betreten, die ihn weit von jenen Gesellschaftsbildern wegführen, in denen er so kräftig gewisse Auswüchse geißelte. Man könnte dem Schauspieler die Tendenz unterzählen, dass es sich gegen Unklarheiten in den gesetzlichen Bestimmungen über Ehescheidungen richte. Bei uns wird jedoch diese Tendenz weniger Verständnis finden, da sie ja nur auf die Verhältnisse im deutschen Reiche Anwendung finden kann, und wir begnügen uns damit, dass in dem Schauspiel eine fesselnde Frage in einer spannenden, geschickt gesteigerten Handlung zu Ende geführt wird. Am stärksten wirkt der dritte Act, in dem die Gattin des Regierungsraths, die sieben Jahre geistesgestört in einer Irrenanstalt gewohnt, vollkommen genesen ins Haus ihres Mannes zurückkehrt, ohne zu ahnen, dass inzwischen die jüngere Schwester die Gattin des Regierungsraths geworden ist, der die gesetzliche Scheidung von der angeblich unheilbar Irren erwirkt hat. Die Hauptschwäche des Dramas liegt nun darin, dass im weiteren Verlaufe jedem Seelenconflicte ausgewichen, und daher nur eine vorübergehende Antheilnahme an dem Schicksale der Hauptbetheiligten hervorgerufen wird, denn das Bindau'sche Stück ist eigentlich in dem Augenblicke zu Ende, da es unzweifelhaft zutage tritt, dass die Liebe der Gatten zueinander erloschen ist. So erschütternd der dritte Act anhebt, so ergreifend das Wiedersehen zwischen Mutter und Tochter, die Gipselszene des ganzen Stückes, durchgeführt ist, das Interesse des Publicums hat sich nicht weiter mit seelischen Kämpfen, die ja im vorhin erlebten sind, zu beschäftigen, beschränkt sich vielmehr auf die Verfolgung der Lösung des Conflicts. Man wird ferner mit vollem Rechte einwenden, dass nach unseren Begriffen von der Heiligkeit der Ehe und Gattenliebe ein so unerbittlich ernster Conflict unmöglich zu einem im Sinne der Theaterconvention befriedigendem Schlusse führen kann. Trotz aller seiner Schwächen bleibt jedoch das Schauspiel «Die Erste» ein vom Anfange bis zu Ende fesselndes Theaterstück, in welchem ein mögliches Vorkommnis mit großem theatralischen Geschicke von einem Theaterdramatiker behandelt wird, der sich trefflich auf die äußere Wirkung versteht. Bevor wir der Wiebergabe einige Worte widmen, müssen wir vorausschicken, dass sich die deutsche Bühne nicht mit ein und demselben Stücke längere Zeit befassen kann, ja selbst neue interessante Schauspiele über eine Aufführung nicht hinauskommen. Das schnell wechselnde Repertoire lässt sich nicht vermeiden, und so müssen Theaterleiter und Künstler ihre Kräfte zerplittern. Dessen muss man eingedenk bleiben, wenn man den Aufführungen zuweilen Unfertigkeit vorwirft. Dass es den Künstlern nicht an Fleiß mangelt, haben sie bisher bewiesen, denn wie viele Novitäten und Neueinstudierungen hat die bisherige Spielzeit schon gebracht! Und geht bei solch einem schnellen Repertoirewechsel nicht alles wie am Schnürchen, einen befriedigenden Eindruck haben bisher die meisten Vorstellungen doch hinterlassen, das Publicum hat eine ganze Anzahl neuer Werke kennen gelernt, und die Einzelleistungen

haben großen Beifall gefunden. Wenn daher in dieser Vorstellung einige Darsteller «schwammen», wollen wir mit ihnen aus den vorangeführten Gründen nicht zu streng zu Gerichte gehen. Ueber Wasser hielten sich doch alle, sie fassten ihre Rollen gut auf und wurden wiederholt gerufen. Abgesehen von den erwähnten Mängeln, gebürt der Darstellung im allgemeinen jenes Lob, das wir den bisherigen Schauspielaufführungen gezollt. Es herrschte ein gut abgetöntes Zusammenspiel und bei den meisten Darstellern ein natürlicher, ungekünstelter Ton, der besonders der gedämpften Stimmung in den zwei letzten Acten Rechnung trug. Aus der Beschreibung des Stückes wird freilich entnommen werden können, dass außer dem theatralischen Feuerwerke den Darstellern wenig Gelegenheit geboten ist, durch innere Wärme zu wirken, und auch die kühle Natur der plötzlich heimgekehrten Gattin ist nicht imstande, durch eigene Herzenswärme das Theaterfeuer zu entfachen. Fräulein Horak fand daher den rein äußerlichen Ausdruck, ihre Leistung war recht interessant, aber kühl abgeglättet. Erst in der Begegnungsscene mit der Tochter gab die Künstlerin ihr Bestes, da wirkte der Gefühlsausbruch der Mutterliebe erschütternd. Fräulein Brauer, der manches ganz hübsch gelang, hascht in ihrer Darstellung zu sehr nach äußeren Effecten, und besleißt sich einer gewissen Ueberdeutlichkeit des Ausdrucks. Wir empfehlen etwas mehr Natürlichkeit und Fröhlichkeit und weniger naives Gethue. Uebrigens bestätigen wir, dass Fräulein Brauer mit den übrigen Darstellern sich warmen Beifalls erfreute und wir dem weiteren Auftreten des Fräuleins entgegensehen wollen, um endgiltig zu urtheilen. Herr Müller spielte die wenig beneidenswerthe Rolle des Doppelgatten mit discreter Zurückhaltung und wußte denselben ganz interessant zu gestalten; zu einer besonderen Charakterstudie gibt die Figur keinen Anlaß. Einen jungen Amerikaner gab Herr Van da recht frisch und im angenehmen Plauderton. In einer kleinen Rolle machte Fräulein Bichler den günstigen Eindruck, wie in anderen Rollen. Der Sündenbock des Abends ist leider wieder unser brave Bassbuffo Herr Belger, der als Geheimrath kein Wort seiner Rolle kannte. Wir unterlassen jede weitere Bemerkung und hoffen, daß mit dem Eintreffen eines tüchtigen Charakterdarstellers derlei unangenehme Störungen aufhören werden.

— (Slovenisches Theater) Gestern gelangte Sudermanns «Heimat», die prachtvollste Arbeit des genialen, modernen Dramatikers, zum erstenmale auf der slovenischen Bühne zur Aufführung. In Anbetracht der Thatsache, daß dieses Bühnenwerk bereits in den Spielplan sämtlicher bedeutenderen Bühnen aufgenommen und überall, auch in Laibach auf der deutschen Bühne, mit großem Beifalle aufgeführt wurde, können wir von einer eingehenden Würdigung derselben absehen und uns lediglich auf die Wiedergabe, welche es gestern erfuhr, beschränken. Das Werk steht und fällt mit der Darstellerin der Magda. Es fiel gestern nicht, ein Beweis, daß Fräulein Teršova, welche die Rolle der Magda innehatte, das Publicum zufriedenstehte. Noch mehr: sie riß dasselbe des öfteren zu lebhaften Beifallsbezeugungen, selbst zu einem Applaus auf offener Scene hin. Wir finden den Erfolg, den diese schätzenswerte Darstellerin gestern zu verzeichnen hatte, vollständig gerechtfertigt; erstens verfügt sie über ein Aeußeres, wie es der Gestalt der Magda entspricht, zweitens fand sie in ihrem Spiele die erforderlichen dramatischen Accente, namentlich in ihren beiden großen Scenen mit Keller und in den wunderbar ausgearbeiteten Scenen mit Hestferdingl, und drittens war sie ihrer Rolle in einer Weise mächtig, wie man sie bei einer Darstellerin, die noch mit sprachlichen Hindernissen zu ringen hat, kaum voraussetzen konnte. Auf kleineren Bühnen dürfte eine solche Leistung nicht gar oft geboten werden. Die zweite Figur, welche neben jener der Magda das größte Interesse erregt, die Figur des Schwarze, fand in Herrn Fremann einen vorzüglichen Interpreten. Selbstverständlich entwickelte dieser wackere Künstler, insbesondere in jenen Scenen, wo er aus seiner Passivität hervortritt, also in der Scene mit Keller und in den Schlussszenen, seine große Intelligenz und eigenartige Auffassung. Sein vollendetes Spiel im Schlusssacte machte auf das gesammte Publicum einen tiefen, nachhaltigen Eindruck. Den Pastor Hestferdingl gab Herr Danilo mit lobenswerter Präcision, einfach und natürlich, also ohne in jenen Predigerton zu verfallen, zu welchem die Darsteller des Pastors oft hingenen. Zu einer solchen Figur gehört jedenfalls ein gediegenes Spiel, und eines solchen besaß sich Herr Danilo von seinem ersten Ausstritte bis zur Schlussscene. Da er auch sonstigen Anforderungen, insbesondere mit Rücksicht auf seinen wunden Punkt, auf das Mnemonische, nachkam, gebürt ihm alle Anerkennung. Herr Verovšek ist anerkannt ein tüchtiger, fleißiger Schauspieler und gab uns noch nie Anlaß zu einer abfälligen Beurtheilung; so hatten wir auch gestern, als wir ihn in der Rolle des Keller auftreten sahen, Gelegenheit, uns von seinem tüchtigen Rollenstudium, von seiner Gewandtheit und von seiner Vertiefung zu überzeugen. Mit seinem Auftreten fand die vortreffliche Maske im besten Einlaug. Sonst verdienen noch die Damen Danilova, Darinčeva und Slavčeva als Francisca, Frau

Schwarze und Marie erwähnt zu werden, wobei jedoch zu bemerken wäre, daß Fräulein Slavčeva wieder in einen Fehler verfiel, den sie schon abgelegt zu haben schien und womit sie vor Jahren sehr gern das Naive charakterisierte. Die kleine Rolle des Generals spielte Herr Lovšin sehr hübsch. Die sonstigen Kräfte entsprachen. An Herrn Pavlovski hätten wir diesmal den stark hervortretenden böhmischen Accent auszustellen. — Das Publicum folgte der Dichtung mit großem Interesse und nahm sie, wie es ja auch bei uns nicht anders sein kann, überaus beifällig auf. Man muß nicht glauben, daß die Vorstellung durchwegs vollendet war, aber die wenigen Mängel, die derselben anhafteten, standen in keinem Vergleich zu den vielen Vorzügen. Für eine einzige Bühnenprobe war die Aufführung geradezu ein Kunststück. Das Haus war sehr gut besucht. — Morgen gelangt «Maria Stuart» zum drittenmale zur Aufführung. —

— (Sterbefall.) Gestern erkrankte der hochw. Herr Domdecan und fürstbischöfliche Generalvicar Dr. Heinrich Pauker Edler von Glanzfeld an Herzschwäche und starb heute früh, versehen mit den heil. Sterbesacramenten. Der hochw. Verbliebene stand im 68. Lebensjahre, war ein geborener Laibacher und wurde am 13. August 1854 zum Priester geweiht.

— (Zur Gewerbebewegung in Laibach.) Im Monate October l. J. meldeten die Ausübung von Gewerben nachstehende Parteien an: Thomas Starin, Grubergasse Nr. 5, Pflasterergewerbe; Adolf Reich, Schmale Gasse Nr. 4, Tuchwarenhandel; Anna Sarc, Kolesiagasse 6, Krauthandel; Helena Kosmač, Franciscanergasse 6, Wildbretthandel; Gertraud Urbas, Herrngasse 3, Greisklerei; Anton Težak, Deutscher Platz 5, Gemischtwarenhandel; Amalia Jager, Maierhofgasse 8, Fleischwarengeschäft; Johann Godec, Floriansgasse 21, Gasthausgewerbe; Maria Starč, Capitelgasse 13, Schmalzverkauf; der Verein «Narodni Dom», Gast- und Wirtsgewerbe. — Zurückgelegt haben im genannten Monat ihre Concessionen: Josefa Aufec, Damenkleidermachergewerbe; Maria Jevnik, Brotbäckerei; Albin Štofic, Lederverkauf, und Theresia Štefančič, Handel mit Süßrüchten. x.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 12. auf den 13. d. M. wurden vier Verhaftungen vorgenommen, und zwar eine wegen Diebstahlsverdachts, eine wegen Trunkenheit und zwei wegen Vaciensens. — r.

* (Verunglückt.) Am 5. l. M. um 7 Uhr früh rutschte der 24 Jahre alte Inwohnersohn Johann Kupnik aus Jablog, der im Walde «Tisovrh» mit dem Tragen eines Holzkluges beschäftigt war, so unglücklich aus, daß er mit dem Kloge auf die zur Beförderung des Holzes angebrachten Schienen fiel und sich dabei eine 3 Centimeter lange und 1 Centimeter tiefe Wunde oberhalb des linken Auges zuzog. Franz Podgornik aus Kreuzberg brachte den schwer Verletzten nach Jablog in sein Elternhaus, wo er, noch bei vollem Bewusstsein, den ganzen Vorfall seinen Eltern erzählte. Acht Stunden darauf starb jedoch Kupnik infolge der erlittenen Verletzungen. — r.

* (Ertrunken.) Am 4. November mittags wurden die Söhne des Besitzers Johann Ročevar aus Dobruštava, der neunjährige Josef und der siebenjährige Alois, von ihrer Mutter auf die zwischen Dobruštava und dem Seitenbache des Radulabaches liegende Wiese entsendet, um dort das Vieh zu weiden, während der dreijährige Knabe Ignaz von der Mutter zurückgehalten wurde. Als sich die Mutter auf kurze Zeit entfernte, benützte Ignaz diese Gelegenheit, um seinen Brüdern auf die Wiese nachzulaufen. Er begab sich auf den über den Seitenarm des Radulabaches gegen Germule führenden Steg, fiel dabei ins Wasser und ertrank. Die Besitzerin Aloisia Pudloger aus Germule, die auf dem Heimwege begriffen war, sah den Unfall, scheute sich jedoch, das Kind aus dem Wasser zu ziehen und behauptete, daß der verunglückte Knabe bei ihrer Ankunft bereits ertrunken war. Auf ihre Hilferufe war die Leiche durch herbeigeeilte Leute geborgen. — r.

— (Justizdienst in Bosnien.) Die am 1. Jänner 1897 in Kraft tretende Regulierung der Bezüge der bosnischen Beamten ist geeignet, insbesondere auch jene absovierten Juristen zu interessieren, die sich dem Justizdienst in Bosnien-Hercegovina widmen wollen, da ihnen nunmehr sehr bemerkenswerte Vortheile geboten werden. Abgesehen davon, daß die Ausrückanten, schon vom Dienstantritt angefangen, mit einem Adjutum von jährlichen 800 fl. betheilt werden, erhalten dieselben schon bei ihrer ersten hierauf folgenden Borrückung, welche sofort aus der XI. in die IX. Rangklasse erfolgt, einen Gehalt von 1500 fl. und eine Zulage von 200 fl., somit einen Gesamtbezug von jährlichen 1700 fl. nebst Aussicht auf Borrückung in die höheren Gehaltsstufen derselben Rangklasse. Auch die vor kurzem bereits in Wirksamkeit getretene Novelle zur Pensionsvorschrift für die bosnisch-hercegovinischen Beamten enthält sehr günstige und nicht zu unterschätzende neue Bestimmungen, indem für die Witwen nach den bosnischen Beamten, und zwar ohne jedweden Abzug von den Activitätsbezügen der letzteren, solche fixe Versorgungsbezüge festgesetzt wurden, welche speciell in den niederen Rangclassen mit ansehnlichen Beträgen bemessen sind. So erhalten die Witwen

nach den Beamten der VII. Rangklasse 1000 fl., der VIII. 800 fl., der IX. 600 fl. u. s. w., außerdem noch Erziehungsbeiträge für jedes Kind, eventuell bis zum 24. Lebensjahre. Vorderhand ist noch eine größere Anzahl von Ausrückanten-Stellen zu besetzen. Vorgeschriftsmäßig instruierte Competenzgesuche sind entweder an die Landesregierung in Sarajevo oder an das k. und k. gemeinsame Ministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina in Wien zu richten, bei welchen Stellen auch etwaige weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Musica sacra.

Sonntag den 15. November (Heiliger Leopold) Hochamt in der Domkirche um 10 Uhr: Missa in honorem sancti Caniberti von Pancraz Rampis; Graduale von A. Foerster; Offertorium-Choral.

In der Stadtpfarrkirche St. Jakob am 15. November Hochamt um 9 Uhr: Missa in honorem St. Caeciliae von Adolf Raim; Graduale von Panc. Rampis; Offertorium von Moriz Brofig.

Neueste Nachrichten.

Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 13. November.

(Original-Telegramme.)

Im Einlaufe befindet sich der Bericht des Budget-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Regelung der Bezüge der Hochschul-Professoren und des Lehrpersonals an Mittelschulen, staatlichen Lehrerbildungsanstalten und Staats-Gewerbeschulen, endlich der Bericht des Immunitäts-Ausschusses über die Zeugnispflicht der Abgeordneten.

Abg. Schwab interpelliert wegen des Ausbaues der Eisenbahn Reichenberg-Gablonz-Landesgrenze.

Der Unterrichtsminister Baron Gautsch beantwortet mehrere Interpellationen.

Das Haus geht sodann zur Tagesordnung über und setzt die Specialdebatte über die Gewerbenovelle fort.

Die Novelle, an deren Berathung sich auch Herr Handelsminister Freiherr von Glanz betheiligte, wurde in zweiter Lesung erledigt.

Es folgte die Verhandlung des Gesekentwurfs, enthaltend die Grundzüge zur Regelung der Feuerversicherung im Wege der Landesgesetzgebung. Regierungsvortreter Sectionschef v. Körber präcisirt die Stellung der Regierung gegenüber den Ausschüssen, anträgt dahin, daß der Ausschuss die Frage, ob die bestehenden Feuerversicherungen im Falle der Betriebs-Einstellung Entschädigungsanspruch haben, nicht in Betracht ziehe, während die Regierung verlange, daß das Reichsgesetz eine klare Lösung enthalte, sonst sei nicht ausgeschlossen, daß die Asscuranzen gegen die Länder beim Reichsgerichte klagen. Der Regierungsvortreter empfiehlt die Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuss, den die Regierung unterstützen werde. Die Verhandlung wird sodann abgebrochen.

Abg. Vaschaty stellt den Dringlichkeitsantrag, älterer Antrag auf Einhebung von Gebührenten äquivalenten bei Errichtung von Fideicommissen soll heute zur ersten Lesung gelangen. Der Antrag wurde abgelehnt. Abg. Pattai, Lueger und Genossen die Regierung aufgefordert wird, die sofortige Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn zu veranlassen. Dieser Dringlichkeitsantrag gelangt in der nächsten Sitzung zur Verhandlung.

Abg. Dzieduzhdi interpellirte den Obmann des Budgetausschusses wegen des Gesekentwurfs, betreffend die Regelung der Bezüge der katholischen Seelsorger. Abg. Kathrein antwortete, die Verzögerungen seien durch die schwierigen Neuberechnungen begründet. Die günstige Lösung sei in der nächsten Zeit zu erwarten. Abg. Bernerstorfer interpellirte den Ministerpräsidenten wegen angeblicher Aeußerungen zum industriellen Actionscomité. Abg. Schamanel interpellirte den Justizminister wegen angeblich beabsichtigter Verhinderung der Abhaltung von Beamtentagen. — Nächste Sitzung Montag.

Telegramme.

Wien, 13. November. (Orig.-Tel.) Se. Majestät der Kaiser empfing heute den österreichisch-ungarischen Botschafter in Paris, Grafen Wolfenstein, in längerer Audienz.

Gürz, 13. November. (Orig.-Tel.) Zur Reichsraths-Ergänzungswahl der Handelskammer erschienen 13 Mitglieder. Ein Mitglied stimmte für Bujatti, 12 für Dr. Franz Marani, welcher mit 867 Stimmen zum Abgeordneten der Städte und der Handels- und Gewerbekammer gewählt erscheint.

Budapest, 13. November. (Orig.-Tel.) Das ungar. Tel.-Corr.-Bureau meldet: Ministerpräsident Baron Banffy ist nach mehrtägiger Abwesenheit erst heute morgens hier eingetroffen und hat erst heute Kenntnis vom Artikel des «Nemzet» erlangt.

Angelommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 12. November. Kiedl, f. u. f. Oberst, f. Fam., Laibach. Dr. Blantschnig, Moosburg. Wiglsperger, f. f. Forstverwalter, Jbria. Aljančić, Privat, Aßling. Morpurgo, Stubent, Spalato. Dr. Barie, Stein. Goridar, f. f. Postbeamter, Laibach. Puschnel, Beamter, Kerschbach. Haupt, Fabrikant, Wittau. Wernike, Schauspielerin, Tepliz. Hochwald, Steiner, Tisch, Bettelheim, Kiste, Wien. Manhart, Hochfinger, Kiste, Graz. Kuralt, Kfm., Agram.

Verstorbene.

Am 13. November. Kosalja Dervodšek, Arbeiters- wöchter, 2 M., Triesterstraße 26, Darmkatarrh.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ausicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter binnen 24 St. in Millimeter.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 1.4°, um 2.7° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowski Ritter von Wissehrad.

(Sinnreich, praktisch und originell.) Der Gesamt- anlage unseres heutigen Blattes liegt ein Bogen der f. u. f. ausschl. privileg. Anfündigungsblätter bei. Die sinnreiche, praktische und originale Construction dieser Bogen setzt jeden Leser in den Stand, sofort eine Bestellung durch die Post zu machen. Wie man das anstellt? ... Man trennt mühelos ab den Schein - Seht präcis und deutlich ein - Was man braucht, schreibt dann hin dreist - Datum, Ort und wie man heißt! - Faltet dann den Brief in Ruh' - Ganz so wie ein Billet-doux - Schließt ihn, klebt die Marke drauf - Und gibt den Bestellbrief auf! ... Die f. u. f. ausschl. privileg. Anfündigungs-Blätter enthalten heute folgende Anfündigungen: 1.) Schallehn & Wollbrück; 2.) I. Bferr. offg. Unfall- Versicherungsgesellschaft; 3.) f. u. f. ausschl. priv. Anfündigungs-Blätter; 4.) Eugen Bothe; 5.) Langenscheidt'sche Verlags- Buchhandlung.

Auf das tiefste erschüttert, gibt der Gefertigte hiemit Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigst- geliebten, unvergeßlichen Mutter, der wohlgeborenen Frau

Caroline Fritsch

f. f. Postconducteurswitwe welche heute morgens nach langem, schweren Leiden, versehen mit den Erbkungen der heiligen Religion, im 57. Lebensjahre sanft entschlief. Das Leichenbegängnis der theuren Verbliebenen findet morgen, Sonntag, den 15. d. M., um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Kaiser-Josefsplatz Nr. 2 aus statt. Die heil. Seelenmessen für die theure Verewigte werden in mehreren Kirchen gelesen werden. Laibach am 14. November 1896. Der tieftrauernde Sohn: Viktor Fritsch Beamter der frain. Sparcasse.

G. Flux, Rain Nr. 6

Wohnungs-, Dienst- und Stellenvermittlungs-Bureau empfiehlt mehrere einfache Mädchen für alles; ältere Köchin für auswärtig; nette Verkäuferin; tüchtiges Extramädchen (für Gasthaus) etc. etc.

Hiemit beehre ich mich bekanntzugeben, dass ich mein Detailgeschäft, welches zeitweilig mit meinem zweiten Geschäfte im Pleiweiss'schen Hause vereint war, mit heutigem Tage in mein früheres Geschäftslocale, Hauptplatz Nr. 22, zurückverlegte.

Durch die bedeutend erweiterten Räumlichkeiten bin ich nun in der angenehmen Lage, ein viel grösseres Warenlager zur Auswahl anbieten zu können und empfehle mich bestens dem geneigten Wohlwollen des P. T. Publicums.

Franz Xav. Souvan.

Landestheater in Laibach.

29. Vorstellung. Im Abonnement. Ungerader Tag. Samstag den 14. November Operetten-Vorstellung! Der Bettelstudent.

Operette in drei Acten von F. Zell und Richard Genée. - Musik von Karl Millöder. Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

30. Vorstellung. Im Abonnement. Gerader Tag. Montag den 16. November Operetten-Aufführung! Die Fledermaus.

Operette in drei Acten von Hoffner und Genée. - Musik von Johann Strauß.

Deželno gledališče v Ljubljani.

St. 18. Dr. pr. 742. V nedeljo dne 15. novembra Marija Stuart.

Tragedija v petih dejanjih. Spisal F. Schiller. Poslovenil France Cegnar. Začetek točno ob pol 8. uri. Konec po 10. uri.

Wegen Mangel an Raum bin ich genöthigt, mein gut assortiertes Lager zu reducieren und verkaufe Wirkwaren bedeutend unter dem Einkaufspreis, als: Strümpfe, Socken, Gamaschen, Hauben, Mützen, Fichus, Eoharpes, Trioot-Jaoken, Unterleibohen, Kinder-Kleidohen, Röcke etc. etc., empfehle mein großes Lager in Sammten, Peluoh, Astrachan und aller Zugehöre für Kleider und Schürzen sowie Krägen, Manschetten und das Neueste in Cravatten. Das Beste in Miedern, durch 20 Jahre in meinem Geschäfte erprobt.

Laibach, Rathhausplatz Nr. 19. Hochachtungsvoll Anna Sinkovic. (4748) 6-3

Eine Thatsache ist es, dass die heutige Damenwelt dem täglichen Gebrauche von „Poudre Eglantine“ und „Savon Eglantine“ jene reizende Hauptfarbe und jenen matten, aristokratischen Teint verdankt, welche das Kennzeichen wahrer Schönheit bilden. Eine stets reine, nie rissige oder aufgesprungene Haut, Gesicht und Hände stets frei von Glanz und Flecken, alle diese Vorzüge werden stets erzielt, wenn man „Poudre Eglantine“ und „Savon Eglantine“ für seine Toilette verwendet. Diese hygienischen Toilette-Artikel sind frei von metallischen Substanzen und garantiert unschädlich. Um vor wertlofen Nachahmungen sicher zu sein, achte man stets auf die gesetzlich geschützte Schutzmarke: „Kopf mit Helm“.

Depot für Laibach: Landschafts-Apothek „zur Mariahilf“, M. Leustek, Kesselfstraße Nr. 1. Hauptdepot für Oesterreich-Ungarn: Apotheke „zum heil. Geist“, E. Tomaj's Nachfolger M. Winger, (4415) 15-2 Agram, Zlica Nr. 12.

Tanz-Bildungsschule.

Schüleraufnahme täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags und von 1 bis 2 Uhr nachmittags in meiner Wohnung „Hôtel Lloyd“, Zimmer Nr. 13.

Damen und Herren, Anfänger und Vorgesrittene, welche an geschlossenen Lehr- und Übungscursen noch theilzunehmen wünschen, werden um baldige Vormerkung ersucht. Ferner sind in meinen geräumigen Localen wöchentlich noch mehrere Stunden an geschlossene Gesellschaften zu vergeben. Studierende erhalten separaten Unterricht. Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 7 bis 10 Jahren werden in separater Abtheilung unterrichtet. Näheres in meinen Programmen. (4835) 2-2

F. W. Lang Professor der Choreographie, Tanzkünstler und aut. Lehrer der gesammten ästhetischen Tanzkunst.

MATTONI'S GIESSHÜBLER reinster alkalischer SAUERBRUNN als Heilquelle seit Hunderten von Jahren bewährt in allen Krankheiten der Athmungs- und Verdauungsorgane, bei Gicht, Magen- und Blasenkatarrh. Vorzüglich für Kinder, Reconvalescenten und während der Gravidität. (1.) (35) 9 Bestes diätetisches und Erfrischungs-Getränk. Heinrich Mattoni in Giesshübl Sauerbrunn.

GUT HEIL!

Ueber Einladung des verehrlichen Laibacher Bicycle-Club werden hiermit sämmtliche Vereins-Mitglieder verständigt, dass zu dem aus Anlass des Banner-Festes Samstag, den 14. November 1896, abends 8 Uhr in der Casino-Glashalle stattfindenden Begrüßungs-Abende die Vereinsmitglieder für ihre Person, und zu der Sonntag, den 15. November 1896, abends 8 Uhr ebenfalls in der Casino-Glashalle unter Mitwirkung der k. u. k. Militär-Kapelle stattfindenden Fest-Versammlung die Vereins-Mitglieder sammt Familien freien Zutritt haben. Allfällige weitere Auskünfte ertheilt der Säckelwart. (4838) 2-2

Der Turnrath des Laibacher deutschen Turnvereins.

Heinrich Kenda, Laibach grösstes Lager und Sortiment aller Cravatten-Specialitäten. (3188) 17 Fortwährend Cravatten-Neuheiten.

Passendes Weihnachts-Geschenk!

Dittmann's patentirte Wellenbadschankel mit der Schutzmarke: „Bade zu Hause“. Ist anerkannt der beste Badesapparat und soll in keinem Haushalte fehlen. Ferner als Specialitäten: Bade-Apparate für Knelp'sche Kaltwasser-Curen, Zimmer-Dampfschwitz-Apparate, Badestühle etc. Ausführliche illustrierte Cataloge mit interessanten Abhandlungen gratis und franco. Fabrik sämmtlicher Bade-Apparate von Carl Becker & Franz Both Wien, V/1, Traubengasse. Wegen Nachahmungen achte man genau auf die Schutzmarke „Bade zu Hause“.

P. T. Mein reich illustriertes Journal von aufgeputzten Damenhüten versende ich franco und gratis. (1618) 32 Heinrich Kenda, Laibach.

Benütze nur Günther Wagner's Tinten Schreib-, Copier- und farbige Tinten speciell (2320) 30-25 Reform-Tinten.

In jeder besseren Schreibwaren-Handlung käuflich, wo nicht, liefere ich direct. Günther Wagner in Hannover u. Wien. Gegründet 1838. 17 Preismedaillen.

Allein echter engl. Balsam (Tinctura balsamica) des Apothekers A. Thierry, Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Sanitätsbehördehlich geprüft und begutachtet. Aeltestes, bewährtestes, reellstes und billigstes Volks-Hausmittel. Hustenstillend, innerlich und äusserlich schmerzstillend und gelinde abführend, äusserlich gegen Zahnschmerz, Frostbeulen, Brandwunden etc. Güt und unverwundbar ist dieser Balsam nur dann, wenn jedes Fläschchen mit einer silbernen Kapfel verschlossen ist, in welche meine Firma Adolf Thierry, Apotheke „zum Schutzengel“ in Pregrada eingedrückt ist, und wenn jedes Fläschchen mit einer grünen Etiquette versehen ist, mit der ganz gleichen Schutzmarke wie hier oben. Man achte stets auf diese Schutzmarke! Fälscher und Nachahmer meines allein echten Balsams werden von mir auf Grund des Marken- schutzgesetzes strengs gerichtlich verfolgt, ebenso alle Wiedere- verkäufer von Fälschungen. Das Scherzrindigen-Witzel der hohen L. Landesregierung (S. 5782 B. 6108) befragt laut analytischem Befund, daß mein Präparat feinerlich verboten oder der Gesundheit schädliche Stoffe enthält. Wo kein Depot meines Balsams existirt, bestelle man direct und adressire: An die Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Es kosten franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns 12 Krone oder 6 Doppel- flaschen 4 Kronen, nach Bosnien und Herzegowina 12 Krone oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen 60 Heller. Weniger als 12 Krone oder 6 Doppelflaschen werden nicht versendet. Vererbung nur gegen Vorausanweisung oder Nachnahme des Betrages. Adolf Thierry, Apotheker In Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Course an der Wiener Börse vom 13. November 1896.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include instrument names, prices, and exchange rates. Key sections include Staats-Anleihen, Pfandbriefe, and Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 263.

Samstag den 14. November 1896.

(4847)

St. 20.564.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird hiemit kundgemacht, dass die Einhebung der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch in den Pachtbezirken Senoetsch, Voitsch, Zirknis, Gurtsfeld, Seisenberg, Rassenfuß, Wötting, Tschernembl, Bischoflack und Brunnndorf für das Jahr 1897, eventuell für die Jahre 1898 und 1899 im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den folgenden Bedingungen verpachtet wird.

Der Ausrufspreis für das Jahr 1897, eventuell für jedes der Jahre 1898 und 1899 beträgt für den Pachtbezirk:

- 1.) Senoetsch 4.200 fl.
2.) Voitsch 12.000 >
3.) Zirknis 4.700 >
4.) Gurtsfeld 7.000 >
5.) Seisenberg 4.100 >
6.) Rassenfuß 6.000 >
7.) Wötting 5.100 >
8.) Tschernembl 6.500 >
9.) Bischoflack 12.000 >
10.) Brunnndorf 13.200 >

Die sub Post 1 bis inclusive 9 angeführten Pachtbezirke stimmen mit dem Umfange der gleichnamigen Steuerbezirke überein, wobei mit Rücksicht auf die Verordnung des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 27. October 1896, R. G. Bl. Nr. 200, welche erst mit 1. November 1897 in Wirksamkeit tritt, ausdrücklich bemerkt wird, dass die Pachtbezirke Voitsch und Zirknis dem gegenwärtigen Umfange der gleichnamigen Steuerbezirke entsprechen, dass somit im Pachtbezirke Voitsch auch die Ortsgemeinde Rakel inbegriffen ist, und dass zum Pachtbezirke Zirknis weder die ebengenannte Ortsgemeinde noch auch die Ortsgemeinde Schilze gehört.

Der sub Post Nr. 10 angeführte Pachtbezirk Brunnndorf umfasst nachstehende Ortsgemeinden des Steuerbezirks Laibach Umgebung, und zwar: Brunnndorf, Dobrunje, St. Georgen, Großflupp, Jaggdorf, Jaggglad, Piplein, St. Marcin, Ratschna, Mariaseld, Wofste, Piazuhüchel, Schleiniz, Tomisfel, Verblene und Zelmitze sowie außerdem das auf Grund des Landesgesetzes vom 17. September 1896, L. G. Bl. Nr. 45, von der Ortsgemeinde Wofste abgetrennte und der Stadtgemeinde Laibach incorporierte, jedoch außerhalb der Verzehrungssteuerlinie der rückständig der Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Stadt Laibach gelegene Gebiet.

Die Versteigerungsverhandlung wird am 7. December 1896, um 10 Uhr vormittags, bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach vorgenommen werden, und es wird hierbei jeder der angeführten Pachtbezirke abgefordert zur Verpachtung ausgerufen werden.

Jeder Pachtbezirk bildet ein selbständiges Pachtobject, und es ist daher nicht gestattet, Anbote für die Pachtung mehrerer Bezirke im Complexe zu machen, sondern es ist der Pacht-schilling für jeden einzelnen Bezirk abgefordert in dem schriftlichen Offert anzuführen oder bei der mündlichen Vicitation anzubieten.

Bedingte Offerte überhaupt, insbesondere jene, welche nur in dem Falle gelten sollen, wenn alle darin angeführten Bezirke ohne Ausscheidung dem Offerenten zugesprochen werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Die k. k. Finanz-Direction behält sich vor, je nach dem Ausgange der Pachtverhandlung

das Resultat der Versteigerung für die einzelnen Bezirke zu bestätigen oder aber eine neue Versteigerungs-Verhandlung anzuordnen.

Zur Pachtung wird jeder Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht. Die Finanzverwaltung kann auch einen nichtösterreichischen Staatsbürger, welchem kein gesetzliches Hindernis entgegensteht, zur Pachtung zulassen, wenn sie denselben in Absicht auf die Erfüllung der Pachtverpflichtungen für vollkommen vertrauenswürdig hält. Für jeden Fall sind jedoch contractbrüchige Verzehrungssteuerpächter sowie alle jene sowohl von der Uebernahme als auch von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens bestraft worden sind.

Personen, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens oder einer solchen Uebertretung verurtheilt wurden oder nach dem Strafgesetze über Gefälligkeitsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung gestraft oder wegen Abgangs rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt worden sind, sind durch sechs Jahre von dem Zeitpunkte der Uebertretung oder der Entdeckung derselben als Pachtverwerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrags hat sich der Pacht-lustige vor dem Beginne der Pachtverhandlung über Aufforderung der Finanz-Verbehörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen.

Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat vor dem Beginne derselben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in inländischen Staatsobligationen oder in anderen als Geschäftscaution annehmbaren Effecten als Badium zu erlegen.

Dieses Badium kann auch durch Bestellung einer pupillarsicheren Hypothek geleistet werden, und ist hierüber die mit der Bestätigung der erfolgten Einverleibung versehenen Pfandbestellungsurkunde, der Grundbuchsextract und eine vidimirte Abschrift des Protokolls über eine höchstens drei Jahre vor dem Vicitations-tage vorgenommene gerichtliche Schätzung der betreffenden Realität vorzulegen.

Der Wert der Obligationen und übrigen Cautioneffecten wird nach dem letzten Börsencourse, jedoch nie über den Nominalwerte, berechnet. Verloosbare Papiere müssen überdies mit einer Bestätigung, dass dieselben noch nicht gezogen wurden, versehen sein.

Die Annehmbarkeit des Badiums wird durch die Versteigerungscommission geprüft und endgiltig entschieden.

Nach beendigter Versteigerung wird das vom Bestbieter erlegte Badium als vorläufige Caution zurückbehalten. Den übrigen Vicitanten wird hingegen das von ihnen erlegte Badium sofort zurückgestellt.

Die Einverleibung und Vöschung allfälliger Hypothekencautionen haben die Vicitanten auf ihre eigenen Kosten zu erwirken.

Bei der Versteigerungs-Verhandlung werden auch schriftliche Anbote angenommen; dieselben müssen mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen und mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Pacht-schillingebetrag für jeden der oben angegebenen Pachtbezirke abgefordert sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Bemerkung enthalten sein, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Kundmachung oder mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange stünde.

Die schriftlichen Offerte sind nach folgendem Muster zu verfassen:

Ich Unterzeichnete biete für den Bezug der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch für die Zeit vom 1. Jänner 1897 bis Ende December 1897, eventuell für die Kalenderjahre 1898 und 1899, im Pachtbezirke den jährlichen Pacht-schilling von fl. kr., sage: Gulden Kreuzer österr. Währung; im Pachtbezirke den jährlichen Pacht-schilling von fl. kr. u. f. w. mit der Erklärung an, dass mir die Vicitations- und Pachtbedingungen, denselben ich mich unbedingt unterwerfe, genau bekannt sind und ich für das vorstehende Anbot mit dem beiliegenden Badium von fl. kr. so lange hafte, bis ich von der k. k. Finanz-Direction in Laibach von dessen Annahme oder Ablehnung verständigt werde.

Datum Name Charakter Wohnung des Offerenten.

Die schriftlichen Offerte müssen vor dem Beginne der Versteigerung, d. i. vor dem 7. December 1896, 10 Uhr vormittags, beim Präsidium der k. k. Finanzdirection in Laibach versiegelt überreicht werden und werden sofort nach Schluss der mündlichen Versteigerung eröffnet und bekanntgemacht.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen.

Lauten ein mündliches und ein schriftliches Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Offerten entscheidet das Los, indem die Verlosung sofort von der Vicitationscommission vorgenommen werden wird.

Wer sich im Namen eines anderen an der Versteigerung betheiligt, muss sich mit einer legalisirten Vollmacht zu diesem speciellen Zwecke ausweisen und dieselbe der Commission übergeben.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich licitieren, so haften sie zur ungetheilten Hand, einer für alle und alle für einen, für die Erfüllung der übernommenen Vertragsverbindlichkeiten.

Wird ein schriftliches Offert von mehreren Personen gemeinschaftlich gemacht, so muss es die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass die Offerenten die solidarische Haftung für dasselbe übernehmen.

Die Versteigerung erfolgt unter Vorbehalt der finanzbehördlichen Genehmigung, und es ist der Vicitationsact für den Bestbieter durch sein Anbot, für die Finanzverwaltung aber erst von der Zustimmung der Vicitationscommission verbindlich.

Der Offerent wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanzbehörde in das Pachtgeschäft eingeführt. Derselbe hat zur Sicherstellung des Pacht-schillings binnen acht Tagen nach erfolgter Zustimmung der Genehmigung des Anboters eine Caution im Betrage des vierten Theiles des für ein Jahr bezugenen Pacht-schillings auf eine der oben bezeichneten Arten zu stellen, wobei der bei der Versteigerung als Badium erlegte Betrag eingerechnet werden kann.

Außerdem ist zur Sicherstellung der eventuell mitgepachteten Landesfonds-Zuschläge eine abgeforderte Caution mit dem vierten Theile des nach Maßgabe des angebotenen Verzehrungssteuer-Pacht-schillings und der Zuschlagsprocente sich für ein Jahr berechnenden Pacht-schillings zu leisten.

Den Pacht-schilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage an die ihm bezeichneter Staatscasse abzuliefern.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanzdirection in Laibach, bei den k. k. Finanzwach-Controls-Bezirksleitungen und bei jedem k. k. Steueramte in Krain während der gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden und werden bei der Versteigerung den Pacht-lustigen bekanntgegeben werden.

k. k. Finanz-Direction.

Laibach am 12. November 1896.

St. 20.564.

Razglasilo.

C. kr. finančno ravateljstvo za Kranjsko daje na splošno znanje, da se bode pobiranje vžitine od vina, vinskega in sadnega mosta in od mesa v zakupnih okrajih Senožeče, Logatec, Cerknica, Krško, Žuzemperk, Mokronog, Metlika, Črnomelj, Skofljaperk, Mokrionog, Metlika, Črnomelj, Skofjaloka in Studenec za leto 1897 in pogojno tudi za leto 1898 in 1899 na javni dražbi po sledečih določbah v zakup dalo:

Izključna cena za leto 1897, oziroma za leto 1898, kakor tudi za leto 1899 iznaša za zakupni okraj:

- 1.) Senožeče 4.200 glđ.
2.) Logatec 12.000 >
3.) Cerknica 4.700 >
4.) Krško 7.000 >
5.) Žuzemperk 4.100 >
6.) Mokronog 6.000 >
7.) Metlika 5.100 >
8.) Črnomelj 6.500 >
9.) Skofjaloka 12.000 >
10.) Studenec 13.200 >

Zakupni okraj, navedeni pod točko 1 do vstevši 9 se gledé okoliša strinjajo z davčnimi okrajji jednakega imena.

Poleg tega se gledé na ukaz visokega c. kr. pravosodnega ministerstva z dne 26. oktobra 1896, drz. zak. št. 200, kateri se iz dne 1. listopada 1897 v veljavo stopi, lo-rečno pripomni, da sta zakupna okrajja Logatec in Cerknica jednaka sedanjemu obsegu dotičnih davčnih okrajjev, da je tedaj v zakupnem okraju Logatec zapopadena tudi selska občina Rakek, dočim v zakupni okraj Cirknica ne spada niti selska občina vedena selska občina niti selska občina Žilce.

Pod točko 10 imenovani zakupni okraj Studenec obsega sledeče selske občine davčnega okraja ljubljanske okolice, in sicer: Studenec, Dobrunje, Sv. Jur, Grosuplje, Iška vas, Iška loka, Lipljene, Šmarje, Račna, Devica Marija v Polji, Moste, Pijava gorica, Slivnica, Tomisfel, Verbljene in Zelimlje, poleg tega pa tudi vsled deželnega zakona z dne 17. septembra 1896, drz. zak. št. 45, iz selske občine Moste izločeno ter ljubljanskemu mestu priključeno ozemlje, kaj-tersko leži zunaj vžitinske proge gledé vžitine zaprtim proglašene ljubljanskega mesta.

Dražbena obravnava se bode vršila dne 7. decembra 1896, ob 10. uri popoldnem, pri c. kr. finančnem ravateljstvu v Ljubljani in se bode tedaj zakup za vsak zgoraj imenovani zakupni okraj posebej izključeval.